

## Abfrage des Bodenrichtwerts

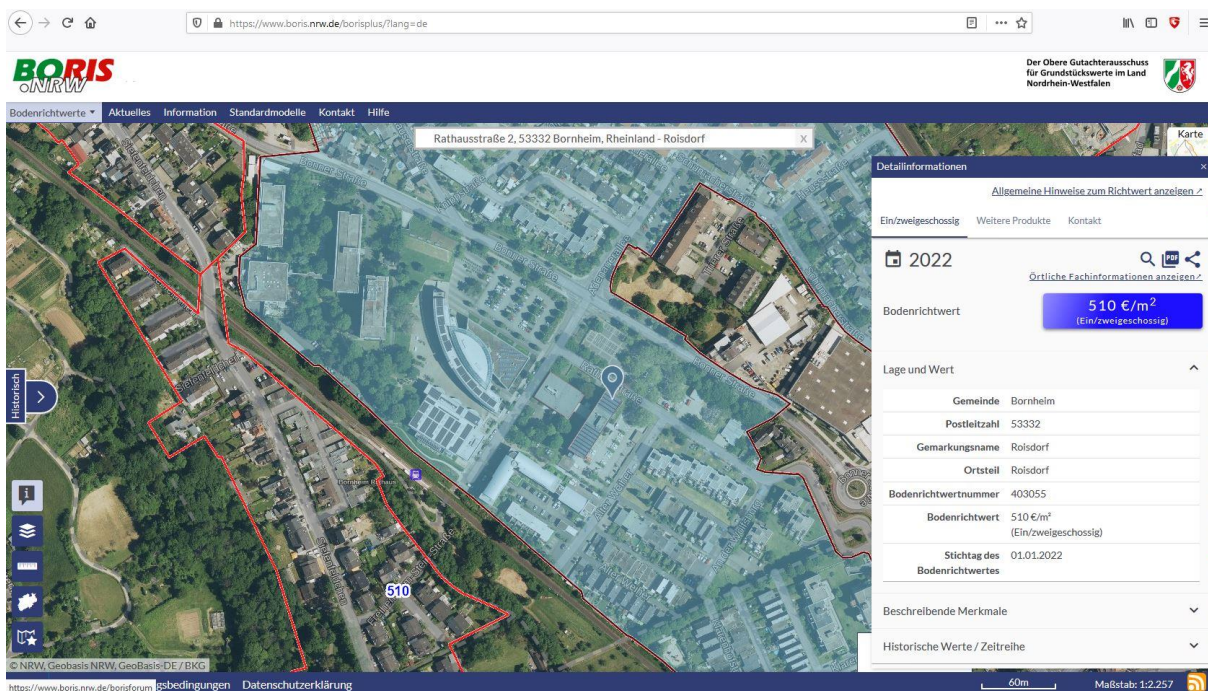
Sie haben die Möglichkeit, sich unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) zu informieren und den gewünschten Bodenrichtwert zu erfragen. Auch ist es möglich, die Bodenrichtwerte seit 2011 abzurufen. Per Zoomen oder per Eingabe der Daten können Sie das gewünschte Flurstück bzw. die gewünschte Adresse aufrufen.

Rufen Sie zunächst die Seite [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) auf, so dass sich folgende Seite öffnet:

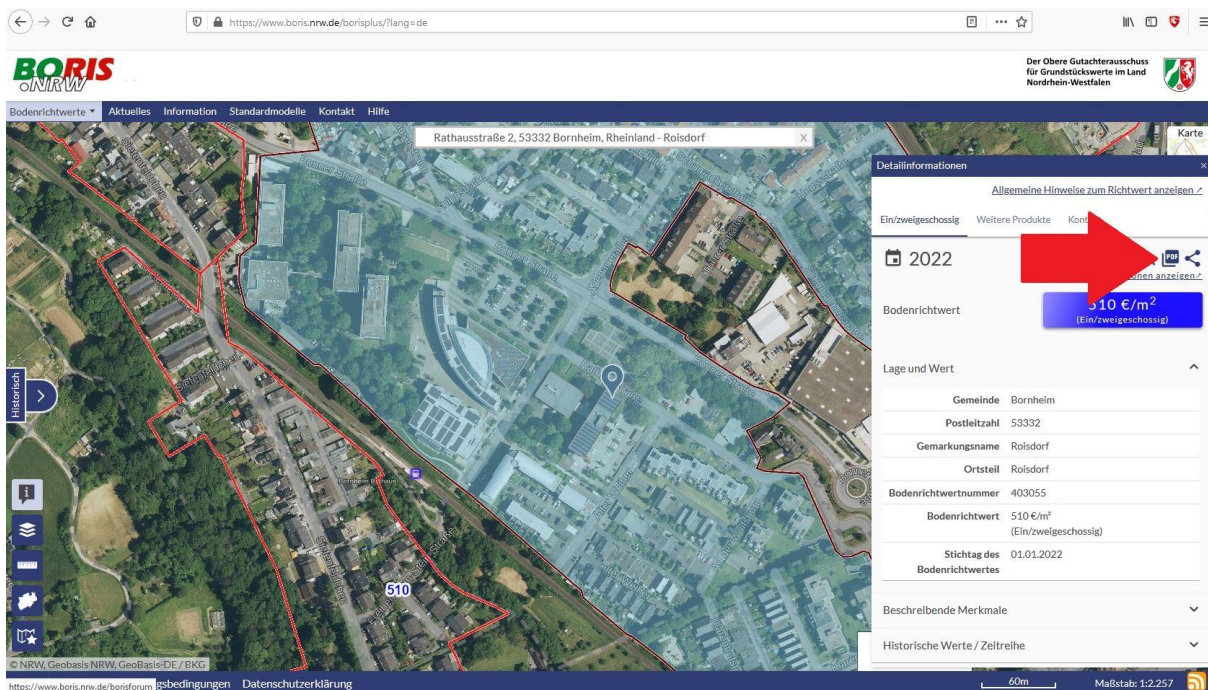
Anschließend klicken Sie auf den Button „Bodenrichtwerte“

Auf der nun geöffneten Seite können Sie in das Adressfeld die gewünschte Adresse eingeben, im Beispiel die Rathausstr. 2 53332 Bornheim:

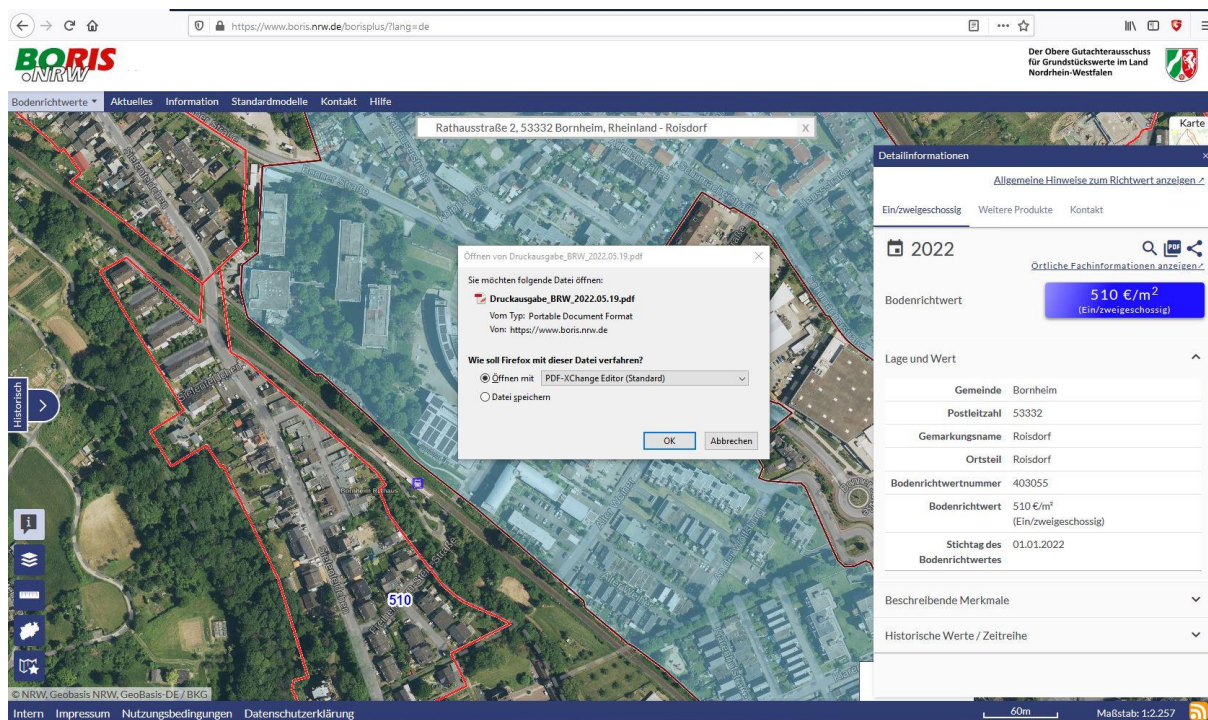
Anschließend drücken Sie die „Enter-Taste“, die Seite zoomt automatisch auf die von Ihnen eingegebene Adresse und zeigt den aktuellen Bodenrichtwert an, im Beispiel ist dies der Bodenrichtwert für vollerschlossene Wohnbaufläche:



Hier haben Sie die Möglichkeit, sich die Information als PDF herunterzuladen, klicken Sie hierzu auf das Symbol „PDF“:



Je nach Einstellung lädt Ihr Internetbrowser die PDF herunter oder öffnet die Datei in Ihrem PDF-Reader:



Die PDF-Datei sollte anschließend so aussehen:

Auszug aus dem amtlichen  
Informationssystem zum  
Immobilienmarkt in Nordrhein-  
Westfalen

**Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte im  
Rhein-Sieg-Kreis und in der  
Stadt Troisdorf**



Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg  
Tel.: 02241/13-2794

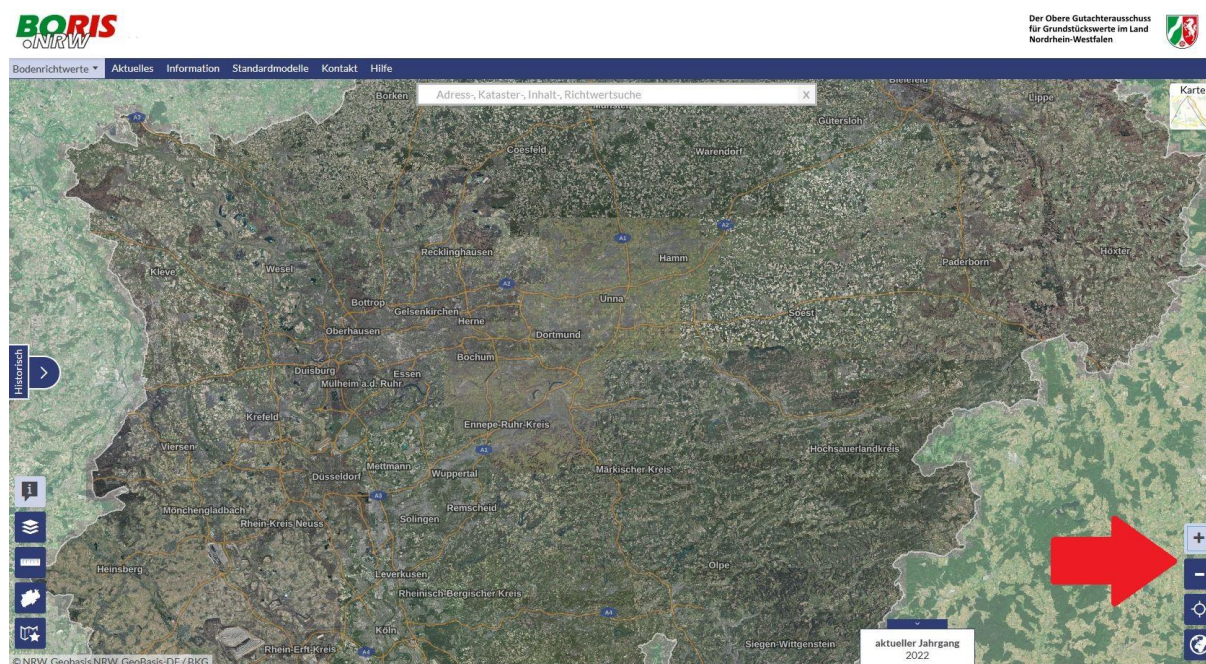
### Ausgabe aus BORIS-NRW, Stichtag 01.01.2022

Der von Ihnen gewählte Bereich liegt in der Gemeinde/Stadt Bornheim.



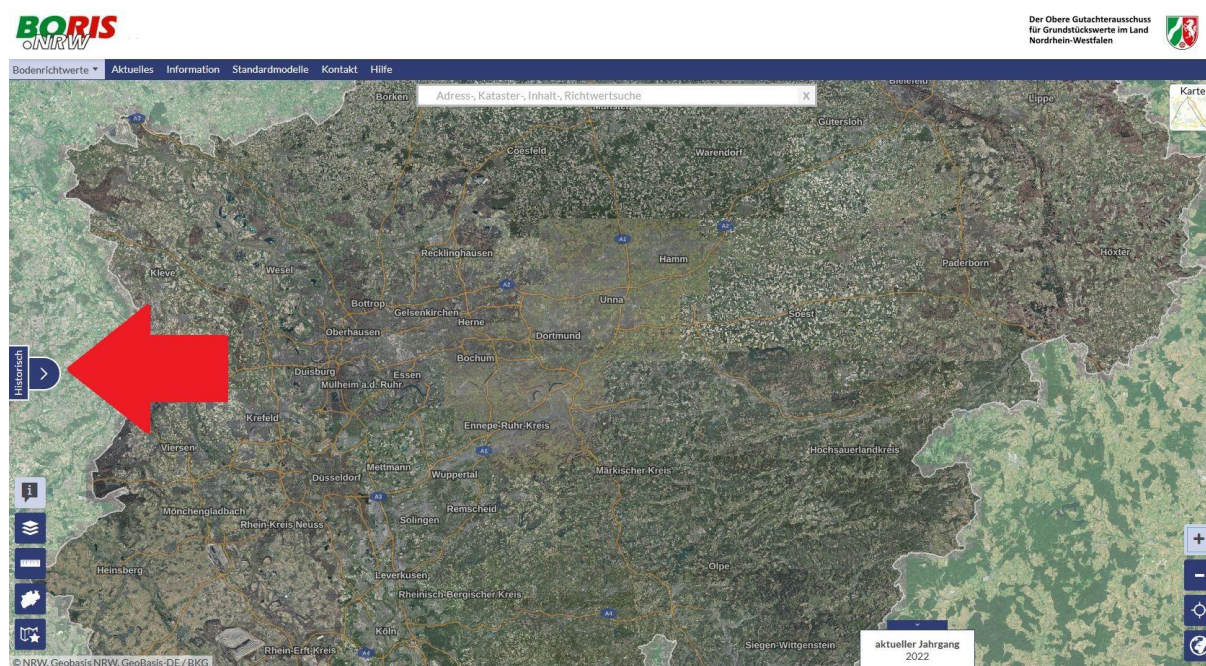
## Weitere Hinweise:

Sollten Ihnen die Lage (Gemarkung, Flur, Flurstück) der Flurstücke nicht bekannt sein, können Sie diese über <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do?role=default> suchen. Alternativ können Sie auf der Karte auch zoomen, klicken Sie hierzu auf das Plus- oder Minus-Symbol auf der rechten Seite:

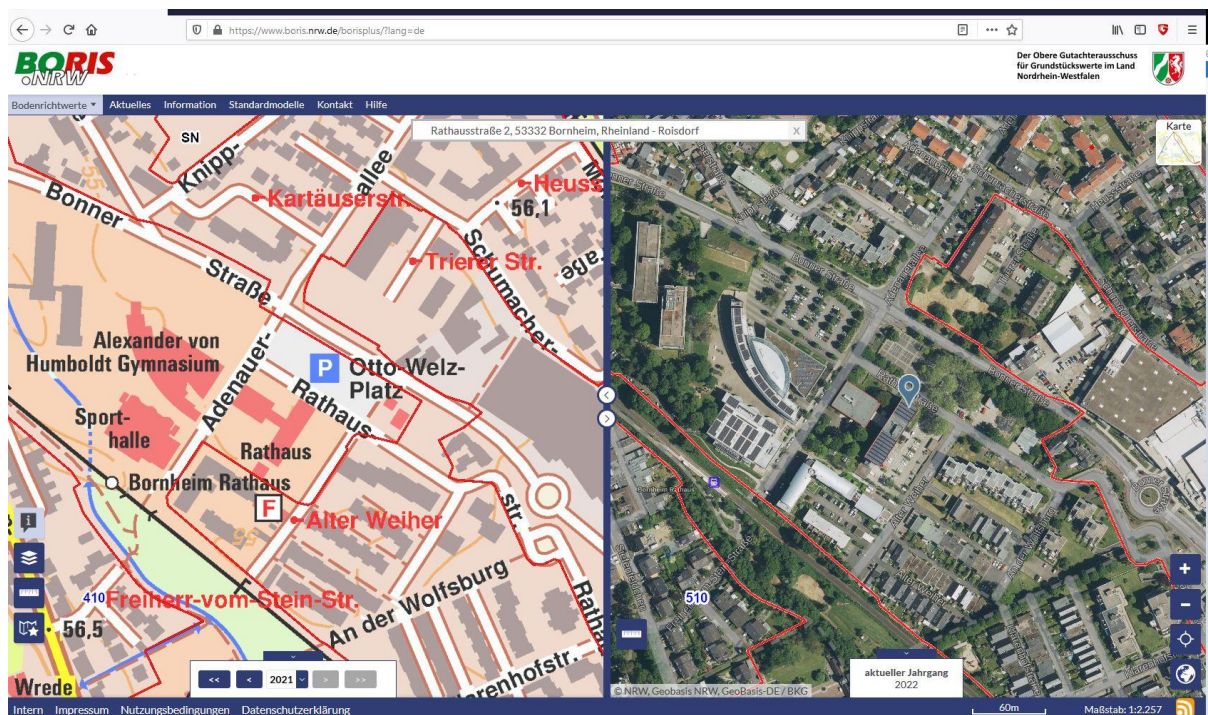


## Historische Bodenrichtwerte

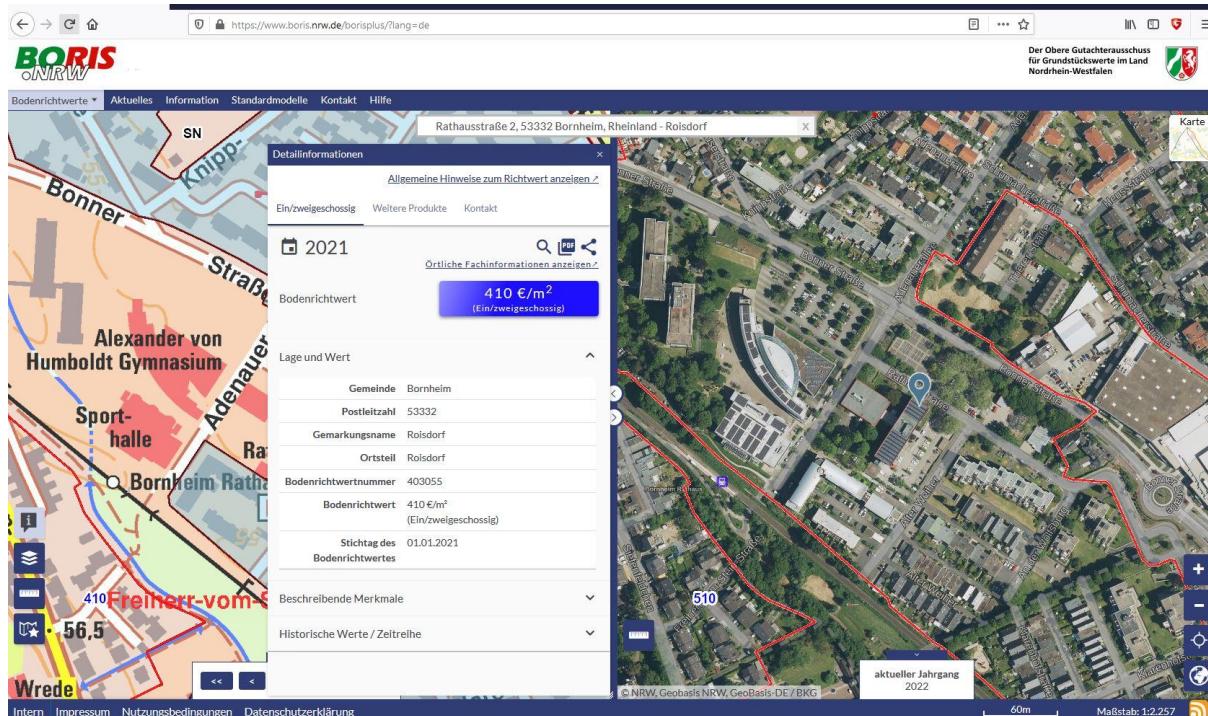
Auf der Seite ist es möglich, die Bodenrichtwerte vergangener Jahre abzurufen, dies ist bis zum Jahr 2011 möglich. Um ein anderes Jahr aufzurufen, klicken Sie auf der linken Seite auf „Historisch“:



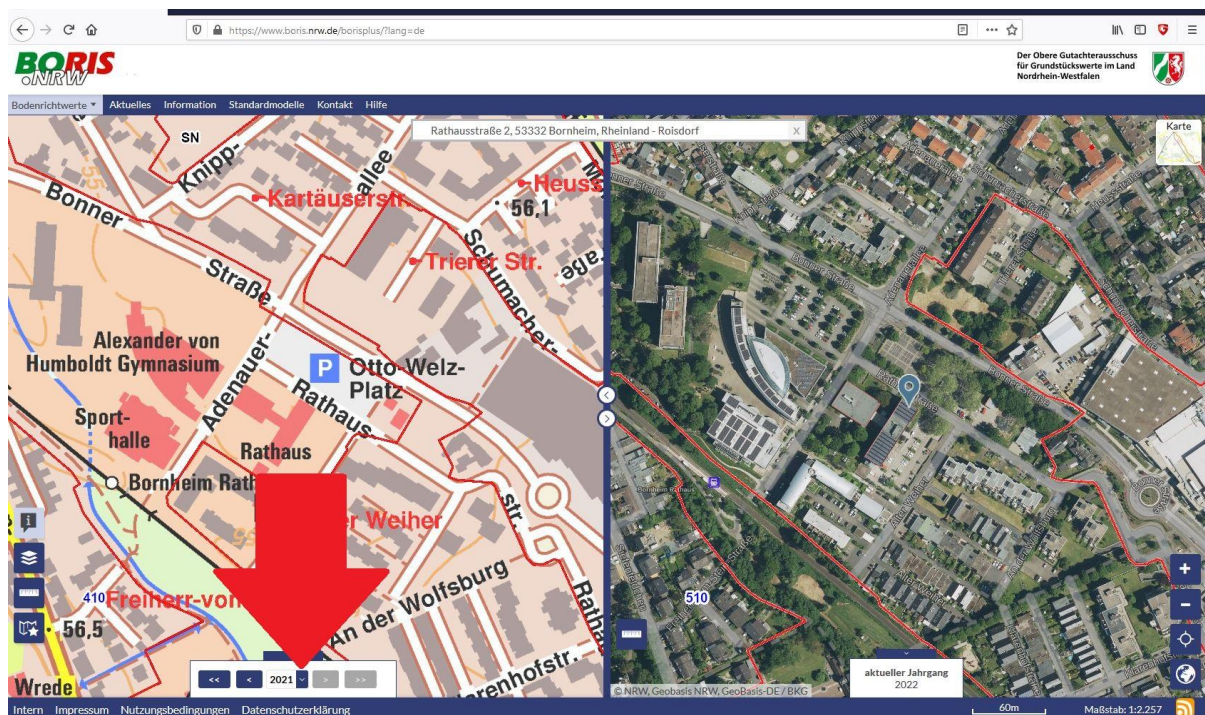
Anschließend teilt sich der Bildschirm in aktuelle und historische Karte:



Klicken Sie nun in der historischen Karte auf das von Ihnen gewünschte Gebiet, wird Ihnen der Bodenrichtwert aus diesem Jahr angezeigt:



Für das Aufrufen eines anderen Jahres, klicken Sie auf die Jahreszahl und wählen das gewünschte Jahr aus:



Auch für die vergangenen Jahre können Sie sich eine entsprechende PDF-Datei mit den damals gültigen Werten herunterladen.

### Sondernutzungsfläche

Sollte die Meldung kommen „Sondernutzungsfläche. Für diese Fläche konnte kein Bodenrichtwert ermittelt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt der zuständige Gutachterausschuss.“, so müssen Sie sich direkt an den Gutachterausschuss im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf wenden. Die Stadt Bornheim kann zu diesen Flächen keine Angaben machen, da die Werte ausschließlich vom Gutachterausschuss festgelegt werden.

Den Gutachterausschuss können Sie wie folgt erreichen:

[https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt\\_62/Abteilung\\_62.3/Gutachterausschuss.php](https://vv.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_62/Abteilung_62.3/Gutachterausschuss.php)

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Der Gesetzgeber gibt mit der Freigabe dieser Daten allen Interessierten die Möglichkeit, eigenständig die Werte zu ermitteln, die benötigt werden. Aus diesem Grund fallen auch keine Gebühren oder Kosten mehr an.

Stand: 23.05.2022 €